



Newsletter 1/August 2015

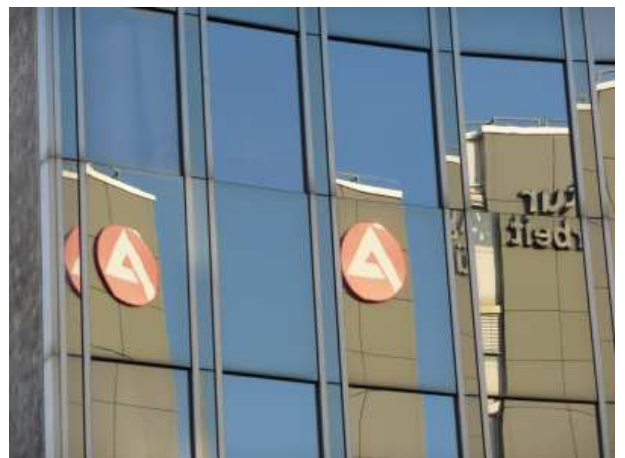
Inhalt:

- Seite 1: Einfacherer Zugang zu Praktika für Flüchtlinge
- Seite 2: Im Gespräch mit der Chefin der rheinland-pfälzischen Finanzämter
- Seite 2: Neue Wirtschaftsförderin in Speyer
- Seite 3: BDS Landesverbandstag am 10. Oktober in Ludwigshafen
- Seite 3: Herbstfest des Verband der Selbständigen Lambrechter Tal e.V.
- Seite 3: Sommertour des Ortsmarketing und Gewerbeverein Haßloch
- Seite 4: Das 3-Way IT-Management
- Seite 5: BDS Mitglieder vorgestellt: Adrian Müller, Creative Consulting GmbH
- Seite 6: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 6: Termine

Einfacherer Zugang zu Praktika für Flüchtlinge

BDS begrüßt Initiative der Bundesregierung

Asylbewerber und Geduldete können in Zukunft leichter ein Praktikum absolvieren. Die bisher notwendige Zustimmung der Arbeitsagentur entfällt. Damit wird die Vereinbarung eines Praktikums sowohl für die Asylbewerber als auch für die Unternehmen deutlich vereinfacht. „Diese neue Regelung hilft sowohl den vielen motivierten Asylbewerbern wie auch den kleinen und mittleren Unternehmen. Wir begrüßen den erleichterten Zugang zu Praktika ausdrücklich“, sagt Liliana Gatterer, Präsidentin des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland. Man habe in den vergangenen Monaten beobachtet, dass bei einigen Firmen zwar grundsätzliches Interesse bestand einen Praktikanten einzustellen, die vielen verschiedenen Regeln und Hürden jedoch häufig abschreckend wirkten. Bisher benötigten die Unternehmen eine Zustimmung der Arbeitsagentur. Diese wurde erst ausgestellt, wenn die Arbeitsagentur geprüft hatte, ob nicht ein deutscher Praktikant oder EU-Bürger für die Stelle in Frage kommt. Die neue Regelung gilt für Pflichtpraktika, Orientierungspraktika, ausbildungs- oder studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten oder die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung oder Berufsausbildungsvorbereitung. Der nächste Schritt, so die BDS Präsidentin, sei nun einen verlässlichen Rechtsrahmen für die Ausbildung junger Flüchtlinge zu schaffen. Es brauche eine Garantie, dass die Asylbewerber während ihrer Ausbildung und auch in den Jahren danach, nicht abgeschoben werden. „Die Betriebe investieren Engagement, Zeit und Geld in die Ausbildung von jungen Menschen. Wenn aber unsicher ist, ob der Lehrling morgen noch da ist, weil er jederzeit abgeschoben werden kann, werden viele Betriebe dieses Risiko scheuen“, sagt Gatterer.



Der Zugang zu Praktika für Flüchtlinge wird einfacher.
Foto: Dr. Klaus-Uwe Gerhardt / pixelio.de

Im Gespräch mit der Chefin der rheinland-pfälzischen Finanzämter

Treffen mit der Präsidentin des Landesamtes für Steuern, Brigitte Bollinger-Wechsler

Um sich über das aktuelle Verhältnis zwischen den Unternehmen in Rheinland-Pfalz und den 26 Finanzämtern im Land auszutauschen trafen sich Vertreter des Bund der Selbständigen mit der Präsidentin des Landesamtes für Steuern, Brigitte Bollinger-Wechsler. Vor dem Gespräch hatte der BDS einen Aufruf an die Mitgliedsbetriebe gestartet um aktuelle Probleme zu erfahren. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Schilderungen, die alle in das Gespräch mit Frau Bollinger-Wechsler eingeflossen sind. Die BDS Vertreter Yvonne Nowak-Jantz und Tim Wiedemann wiesen unter anderem auf Probleme bei der Erreichbarkeit der Steuerverwaltung hin. Außerdem gebe es immer wieder Fälle, in denen Mahnungen nicht beim Empfänger ankommen und Vollstreckungen nicht vorher angekündigt würden, so die BDS Vertreter. Frau Bollinger-Wechsler betonte, dass es ein Beratungsverbot im Rahmen des



BDS Vertreterin Yvonne Nowak-Jantz im Gespräch mit der Präsidentin des Landesamtes für Steuern Brigitte Bollinger-Wechsler.

Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Steuerberatungsgesetzes gibt, welches von den Finanzämtern genau eingehalten wird. Der Versand von Mahnungen erfolge automatisiert und aktuell seien in diesem Bereich keine Probleme bekannt. Die mangelnde Kommunikation zwischen den verschiedenen Abteilungen des Finanzamtes ist ebenfalls ein Problem für einige Unternehmen. So führte die mangelnde Abstimmung zwischen Kasse und Vollstreckungsstelle in verschiedenen Fällen zu Kontosperrungen, obwohl die Zahlung geleistet wurde. Bollinger-Wechsler wies darauf hin, dass es keine Echtzeitübertragung der Informationen gebe und deswegen bei sehr später Zahlung der offenen Beträge solche Probleme auftreten können. In der Praxis gibt es immer wieder Probleme bei der Dokumentation der Kassenbelege. Die Kassenbelege werden meist auf Thermopapier gedruckt. Da dieses schnell ausbleicht, müssen Unternehmen von den Kassenbelegen jeweils Kopien anfertigen um ihrer Nachweispflicht nachzukommen. Dies bedeutet einen Mehraufwand und ist außerdem unökologisch. Frau Bollinger-Wechsler weist auf die gesetzliche Grundlage und die zehnjährige Aufbewahrungspflicht hin. Im Gesetz ist explizit beschrieben, dass Kopien angefertigt werden müssen, so dass für das Finanzamt keinerlei Ermessensspielraum besteht. Der Bund der Selbständigen wird sich bei der Politik dafür einsetzen, dass die Aufbewahrungszeiträume deutlich verkürzt werden. Abschließend erläuterten die BDS Vertreter die Probleme, die Unternehmen mit dem Server von ELStAM, vorzugweise am Anfang des Monats, haben. Frau Bollinger-Wechsler betont, dass es sich bei dieser Problematik um ein bundesweites Problem handelt. Es gebe beim ELStAM-Verfahren mittlerweile deutliche Verbesserungen, allerdings laufe noch nicht alles perfekt. „Das Gespräch mit Frau Bollinger-Wechsler war sehr konstruktiv. Wir konnten auf die Anliegen der Unternehmen aufmerksam machen. Es ist wichtig, dass den handelnden Akteuren immer wieder Beispiele aus der Praxis und konstruktive Lösungsvorschläge präsentiert werden. Beides haben wir heute getan“, sagte Yvonne Nowak-Jantz, Sprecherin des BDS Arbeitskreis Steuern nach dem Gespräch.

Neue Wirtschaftsförderin in Speyer

Silvia Gonsior übernimmt Wirtschaftsförderung in Speyer

Die Stadt Speyer hat eine neue Wirtschaftsförderin. Silvia Gonsior übernimmt das Amt, sie war bisher die persönliche Referentin des Oberbürgermeisters. "Mit Silvia Gonsior haben wir eine erfahrene Frau, die als meine persönliche Referentin und Projektleiterin Konversion gezeigt hat, dass sie Wirtschaftsförderung kann", sagte Oberbürgermeister Eger gegenüber der Wochenzeitung „Durchblick“. Überraschend ist, dass die Stelle mit einer Verwaltungswirtin besetzt wurde und nicht mit einer Person aus der Wirtschaft oder dem Stadtmarketing.

BDS Landesverbandstag am 10. Oktober in Ludwigshafen

Neuwahlen und politische Diskussionsrunde auf dem Programm

Der diesjährige Landesverbandstag des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. findet am 10. Oktober in den Räumen der IHK Pfalz in Ludwigshafen statt. Beginn der Generalversammlung ist um 13.30 Uhr. Bereits um 10.30 Uhr ist eine Werksrundfahrt über das Gelände der BASF, des weltweit größten Chemiekonzerns, geplant. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen an dieser Werksrundfahrt teilzunehmen.

Im Rahmen der Generalversammlung stehen turnusgemäß die Neuwahl des Präsidiums und der Beisitzer an. BDS Mitglieder die sich engagieren möchten, können sich bei der BDS Geschäftsstelle melden. Eines der Highlights des Tages wird die politische Diskussionsrunde, die um 15:30 Uhr stattfindet. Moderiert wird die Runde vom SWR-Journalisten Thomas Leif. Das Publikum hat die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Diskutanten sind Spitzenvertreter der rheinland-pfälzischen Landespolitik. Eine schriftliche Einladung geht allen BDS Mitgliedern demnächst zu. Melden Sie sich an, kommen Sie nach Ludwigshafen und gestalten Sie die Zukunft des BDS gemeinsam mit uns.



Der diesjährige BDS Landesverbandstag findet am 10. Oktober in Ludwigshafen statt.

Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Herbstfest des Verband der Selbständigen Lambrechter Tal e.V.

Mitgliedsbetriebe können sich beteiligen

Das erste Herbstfest des Verband der Selbständigen Lambrechter Tal e.V. finden am 20. September 2015 auf dem Friedrich-Ebert-Platz in Lambrecht statt. Das Herbstfest beginnt um 11 Uhr und endet um 17 Uhr. Gesucht werden Unternehmen die Ihre Produkte dort präsentieren und/oder verkaufen möchten. Selbstverständlich sollte der Bezug zum Thema Herbst hergestellt werden.

Es fällt keine Standmiete an. Lediglich 25 Euro Pauschale für Strom und Wasser sind zu bezahlen.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 7. September an den Vorsitzenden des VdS, Lars Norden,

Tel: 06321 - 9375141 oder E-Mail: l.norden@sitech-consulting.de wenden.



Sommertour des Ortsmarketing und Gewerbeverein Haßloch

Bestandsaufnahme der aktuellen Situation durch Gemeinde und Gewerbeverein

Gemeinsam mit dem Ortsmarketing der Gemeinde Haßloch startet der Gewerbeverein Haßloch am 2. September eine Sommertour. An drei Tagen besuchen die Vertreter des Gewerbevereins und der erste Beigeordnete Tobias Meyer die Gewerbetreibenden um sich ein Bild über die aktuelle Situation in Haßloch zu machen und Vorschläge zu sammeln. Interessierte Unternehmen können sich beim Vorsitzenden des Gewerbevereins Christoph Watolla melden. Der Gewerbeverein Haßloch liefert einmal mehr ein gutes Beispiel dafür wie sich Gewerbetreibende und Gemeinde gemeinsam für die lokale Wirtschaft engagieren können.



Das 3-Way (Pälzisch: friwäi) IT-Management

IT Experte Günter Krembsler erklärt wie Unternehmen Haftungsrisiken minimieren können

In der IT geht es oft darum, etwas zu regeln. Geschieht das nicht, kommt es zu Problemen und in den schlimmsten Fällen sogar zu Haftungsrisiken. Wenn Sie vor einer solchen Entscheidung stehen, hilft Ihnen vielleicht die 3-Way-Regel weiter. In drei konkreten Schritten kommen Sie zu einer Lösung.



Haben Sie Ihre IT im Griff?
Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

Erstens: *Was geht?* Egal ob es sich um ein Programm (Software) oder eine Gerät (Hardware) oder eine Mischung daraus handelt. Im ersten und schwierigsten Schritt geht es darum herauszufinden, welche Funktionen verfügbar sind. Dabei kann es notwendig sein, sich mit anderen abzustimmen, die vielleicht schon Erfahrungen haben. Ein Beispiel zum Thema Windows

8, 8.1, 10: Ab Windows 8 gibt es die Möglichkeit, wie auf dem Smartphone, sogenannte Apps zu kaufen und zu installieren. Dazu braucht es nur ein Konto mit dem man die Einkäufe abwickeln kann. Das kann auch ein privates Konto des Mitarbeiters sein, welches auf dem Firmencomputer von diesem eingerichtet wird. Weil diese Funktion fest integriert ist, kann man das nicht so einfach verhindern.

Zweitens: *Was will ich?* Kennt man die problematische Funktion, dann muss man überlegen, wie man im Unternehmen damit umgehen möchte. Dazu gehört auch, sich mit den eventuellen Konsequenzen zu beschäftigen. An dieser Stelle spielen immer mehr rechtliche Aspekte eine Rolle. Das Stichwort lautet "compliance" und ist abgeleitet aus der englischen Aussage "to be in compliance with the law" = "mit den Anforderungen eines Gesetzes übereinstimmen". Welche Konsequenzen hat es, wenn ich einem Mitarbeiter erlaube eigene Apps zu installieren? Berührt das den Datenschutz, Eigentumsrechte oder Lizenzrechte? Sie werden vielfach nicht darum herumkommen, sich bei einem sachkundigen Rechtsanwalt beraten zu lassen. Es geht wohlgerne nicht um triviale Themen sondern um Geld- und Haftstrafen.

Drittens: *Wie erreiche ich das?* Das ist doch einfach, denken Sie? Im Grunde ja. Sie können über eine Betriebsvereinbarung oder über eine individuelle Vereinbarung im Arbeitsvertrag festlegen, dass zum Beispiel keine eigenen Apps installiert werden dürfen, selbst wenn dies technisch möglich wäre. Aber das reicht nicht aus. Sie müssen die Einhaltung dieser Regeln kontrollieren und diese Kontrollen dokumentieren. Am Stichwort "private Nutzung von Computern und Smartphones" möchte ich das erläutern. Wenig Angriffsfläche bietet sich, wenn die private Nutzung grundsätzlich verboten ist. Das kann man leicht formulieren. Aber in der Praxis wird oft nicht kontrolliert. Mit der Zeit ignorieren die Mitarbeiter das Verbot und surfen privat oder nutzen die Geschäftsmail auch für private Zwecke. Kommt es zu einer Auseinandersetzung besteht die Gefahr, dass eine "Duldung" der privaten Nutzung eingetreten ist und es kann sehr unangenehm für die Firmenleitung werden. Wenn Sie in einem solchen Fall den Nachweis führen können, dass regelmäßig kontrolliert und angemahnt wurde, haben Sie deutlich bessere Karten. Man kann und muss sich als Firmenleiter oder Manager unbedingt mit solchen Fragen auseinandersetzen. Viele IT-Mitarbeiter und -Abteilungen sehen das nicht automatisch als eine ihrer Aufgaben an. Widmen Sie sich diesem wichtigen Thema. Es gibt keine 100%-ige Sicherheit. Sie können sich dieser immer nur so weit wie möglich annähern.

Quelle:

Ing.-Büro Günter Krembsler
Nesseltaler Hof 1
66953 Pirmasens
www.krembsler.de

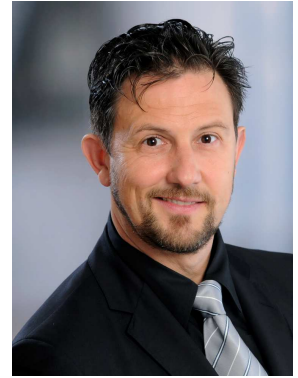
BDS Mitglieder vorgestellt

Heute: Adrian Müller, Creative Consulting GmbH

Für unsere Reihe „BDS Mitglieder vorgestellt“ führen wir Interviews mit BDS Mitgliedern. Wenn auch Sie Interesse haben, Ihren Beruf und Ihre Berufung vorzustellen, schreiben Sie uns bitte an presse@bds-rlp.de.

Hallo Herr Müller, Sie sind Geschäftsführer der Creative Consulting GmbH. Bitte stellen Sie uns Ihr Unternehmen vor.

Seit über 20 Jahren betreuen wir Firmen mit IT-Security-Lösungen und orientieren uns hierbei in Abhängigkeit der Unternehmens-Strukturen am jeweiligen IT-Schutz-Bedarf. Die wichtigste Erkenntnis der letzten drei Jahre ist: Ohne Sensibilisierung der Geschäftsführung als auch aller Mitarbeiter ist IT-Security nicht nachhaltig umsetzbar, wobei die Unternehmensgröße keine Rolle spielt. Doch wen interessiert Datenschutz? Kann man damit Geld verdienen? Wissen Sie, wer Ihre Daten lesen kann? Es betrifft nur die Anderen, uns doch nicht!



Adrian Müller,
Geschäftsführer der
Creative Consulting GmbH

IT Sicherheit ist heute in aller Munde. Bei der Umsetzung steht man dann aber schnell ratlos vor einem Berg mehr oder weniger sinnvoller Programme.

Genau hier kommt crecon.de zum Zug: Wichtig ist das nachhaltige Umsetzen zur Einbindung zeitgemäßer Datenschutzmaßnahmen! Wir beraten, erörtern und setzen die sinnvolle Lösung mit dem Kunden um: Worauf warten, wenn Datenschutz, IT-Compliance und Privacy die Themen aller IT-Themen sind?

Welche grundsätzlichen Regeln sollten Selbständige beachten, um ihre IT Sicherheit zu steigern?

Unternehmen sollten in sinnvollen Schritten überlegen, bekanntlich sind mit einer einzigen Lösung nicht alle Probleme gelöst. Daher möge sich jeder die Frage selbst stellen: Ist mir der Schutz-Bedarf für meine sensiblen Bereiche bekannt?

Sind Unternehmen schlicht überfordert, sehen sich hilflos oder denken gar, es gäbe sowieso keinen Schutz?

Nein, das ich denke nicht - das (Haupt)-Problem ist: IT-Security ist (noch) keine Chef-Sache. Sind den CEOs jedoch die möglichen Auswirkungen bewusst, wenn Firmen-Daten nicht mehr original zur Verfügung stehen oder andere Personen Kenntnis davon erhalten, sieht die Sache ganz anders aus. Denn heute bewusst in IT-Security zu investieren, ermöglicht womöglich das morgige Überleben. Die Global-Player dieser Welt haben das verstanden und sind massiv dabei, ihre Daten zu schützen.

Viele Unternehmen speichern Ihre Daten in einer „Cloud“, also in einer Datenwolke außerhalb des eigenen Betriebes. Auf was sollte man bei der Verwendung von Cloudlösungen achten?

Stimmt, gerade Unternehmen mit weniger als 50 Mann unterschätzen Cyber-Security und nutzen lieber kostenlose Apps, FreeWare und Billigst-Storage-Cloud (im Tausch gegen die eigenen Daten). Prüfende Überlegungen zur IT-Compliance sind daher zwingend notwendig, wie sich Mitarbeiter aktiv einbringen dürfen. IT-Security ist Verantwortung der Geschäftsführung! Elementare überprüfungswürdige Ansatzpunkte sind meiner Meinung nach unter anderem Schutz beim Internet-Surfen, sicheres FileSharing, Zugriff vom unterwegs auf Email-Konten und Reduzierung von Innentäteroptionen.

Warum sind Sie Mitglied beim Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.?

Natürlich um meiner Berufung gerecht zu werden, sinnvoll mehr Unternehmer zu beraten und zu unterstützen. Ich lade Sie alle ein, sich über SecurITy Produkte zu informieren. Starten Sie jetzt durch und gewähren sich selbst IT-Sicherheit. Erfahren Sie unglaublichen Browserschutz oder einzigartige FileSharing SecurITy auf <http://www.crecon.de> .

Die Servicegesellschaft des BDS informiert



Vergünstigungen bei der Stromlieferung erhalten BDS Mitglieder durch unseren Rahmenvertrag mit Pfalzenergie. Der Vertrag ist gültig für über 40 Stadt- und Gemeindewerke in Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321-9375141 oder info@bds-rlp.de



Unser Partner Vodafone bietet für BDS Mitglieder verschiedene, attraktive Tarife in den Bereichen Mobilfunk und Festnetz an. Außerdem steht für BDS Mitglieder ein persönlicher Ansprechpartner für die Beratung zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321-9375141 oder info@bds-rlp.de

Termine

IT-Frühstück

am **18. September 2015**, 09:00 Uhr
City Marktcafe, Marktplatz 9, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Afterworkparty

am **23. September 2015**, 18:00 Uhr
BDS Geschäftsstelle, Lindenstraße 9-11, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Unternehmerfrühstück Kaiserslautern

am **25. September 2015**, 09:00 Uhr
Immobilienmakler Union, Salzstraße 4, 67657 Kaiserslautern

Vortragsabend für Unternehmer: „Internetrecht, Wettbewerbsrecht und Markenrecht“

am **30. September 2015**, 19:00 Uhr
Rechtsanwaltskanzlei Hebinger, Adolf-Kolping-Str. 130, 67433 Neustadt an der Weinstraße

BDS Landesverbandstag

am **10. Oktober 2015**, 11.00 Uhr
IHK Pfalz, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bds-rlp.de/termine.html
Anmelden können Sie sich bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de
Eine Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung ist erforderlich. Wir bitten Sie darum, sich frühzeitig anzumelden, so erleichtern Sie uns die Planung der Veranstaltungen.

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de
Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaagaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.